



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Genehmigung für den Bebauungsplan Nr. 20

#### „B 85 - Kulmbacher Straße“ der Stadt Saalfeld/Saale

Mit Bescheid vom 04.05.2012 - Aktenzeichen 1.3 BPLG 201200002/3 - hat das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt den Bebauungsplan Nr. 20 „B 85 - Kulmbacher Straße“ genehmigt. Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.35, zu nachfolgenden Dienstzeiten:

Montag - Mittwoch 9 - 16 Uhr  
Donnerstag 9 - 18 Uhr  
Freitag 9 - 14 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Saalfeld/Saale geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Saalfeld/Saale, 30. Mai 2012

Matthias Graul  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der Genehmigung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V+E 02

#### „Freiflächenphotovoltaikanlage Am Taubenhügel“ der Stadt Saalfeld/Saale

Mit Bescheid vom 15.05.2012 - Aktenzeichen 1.3/BPLG201200003/3 - hat das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V+E 02 „Freiflächenphotovoltaikanlage Am Taubenhügel“ genehmigt. Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.35, zu nachfolgenden Dienstzeiten:

Montag - Mittwoch 9 - 16 Uhr  
Donnerstag 9 - 18 Uhr  
Freitag 9 - 14 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Saalfeld/Saale geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Saalfeld/Saale, 30. Mai 2012

Matthias Graul  
Bürgermeister



## Öffentliche Stellenausschreibung

### Stelle der/des hauptamtlichen Ersten Beigeordneten

Bei der kreisangehörigen Stadt Saalfeld/Saale, der „Steinernen Chronik Thüringens“ mit ca. 26.000 Einwohnern, ist zum 1. November 2012 die Stelle der/des hauptamtlichen

#### Ersten Beigeordneten

zu besetzen.

Nach § 32 der Thüringer Kommunalordnung wird die/der hauptamtliche Erste Beigeordnete für die Dauer von 6 Jahren vom Stadtrat gewählt. Die Besoldung erfolgt gemäß § 7 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) i. V. m. § 2 der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit nach A 16.

Der/Dem hauptamtlichen Ersten Beigeordneten ist das Dezernat für Stadtentwicklung mit folgenden Aufgabenbereichen zugeordnet:

- Stadtplanungsamt
- Tiefbau- und Grünflächenamt
- Kommunale Immobilien
- Eigenbetrieb Bauhof
- Regiebetrieb Friedhof

Eine Änderung der Aufgabenzuordnungen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Von der/dem hauptamtlichen Ersten Beigeordneten wird eine verantwortungsvolle und loyale Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und dem Stadtrat erwartet. Sie/Er nimmt die Stellvertretung des Bürgermeisters wahr. Gesucht wird daher eine engagierte entscheidungsfreudige, fachlich qualifizierte Führungspersönlichkeit mit ausgeprägter sozialer Kompetenz, Ideenreichtum verbunden mit konzeptionellen Fähigkeiten, Durchsetzungsvermögen und überdurchschnittlichem organisatorischen Geschick.

Der/Die Bewerber/in muss neben den Bedingungen des § 6 des Thüringer Beamtengesetzes (ThürBG) folgende Voraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium
- mehrjährige Berufserfahrung in Führungspositionen in Wirtschaft oder Verwaltung

- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern in Kommunen  $\geq$  20.000 Einwohner ist von Vorteil
- fundierte Fachkenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht, im allgemeinen Verwaltungsrecht, im Bauplanungs- und Vergaberecht
- Erfahrung in der Stadtsanierung
- umfassende Kenntnisse der regionalen Verhältnisse
- anwendungsbereites betriebswirtschaftliches Wissen

Eine verwaltungsspezifische Ausbildung ist wünschenswert aber nicht zwingende Voraussetzung. Es erfolgt eine Ernennung zum Beamten auf Zeit. Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Der bisherige hauptamtliche Erste Beigeordnete wird sich gemäß § 5 Absatz 1 ThürKWBG der Wiederwahl stellen.

Es wird erwartet, dass der/die zukünftige Stelleninhaber/in seinen/ihren Wohnsitz in der Stadt Saalfeld/Saale nimmt. Aussagefähige Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten sowie Leitungs- und Führungsfunktionen, Zeugnisse, Referenzen) werden bis spätestens zum **30. Juni 2012** unter dem Kennwort „Hauptamtlicher Erster Beigeordneter“ erbeten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale  
Bürgermeister  
- persönlich -  
Markt 1  
07318 Saalfeld/Saale

Aus Gründen der Kostenersparnis weisen wir darauf hin, dass eingereichte Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Matthias Graul  
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teiles –

## Termine, Tipps und Informationen

### Stadt und Villa Bergfried kennenlernen

Öffentlicher Stadtrundgang  
Samstag, 02.06. und 09.06.2012, jeweils 11 Uhr

Entdecken Sie die historische Saalfelder Innenstadt zu Fuß und erfahren Interessantes sowie Imposantes zur Geschichte der „Steinernen Chronik“. Ohne Vorreservierung ab Tourist-Information, Markt 6 (Infos: 03671/522181)

Geführter Rundgang Villa Bergfried  
Mittwoch, 13.06.2012, 14 und 17 Uhr

Lernen Sie Villa und Park Bergfried mit Glockenturm, Japangarten und Weiherhäuschen kennen. Erfahren und erfragen Sie ihre Vergangenheit. Wegen begrenzter Teilnehmerzahl wird um Vorreservierung gebeten (Infos: Stadtverwaltung Saalfeld/Saale - Liegenschafts-abteilung, 03671/589270)

## MUSEUMSNACHT

16.06.2012, 20 Uhr, Stadtmuseum

Zur Museumsnacht werden Kreuzgang, Klosterhof und Foyer im Kerzenlicht erstrahlen. Die stimmungsvolle Atmosphäre lässt Museum und Musik einmal anders, auf unkonventionelle Art, erleben. Höhepunkt wird die alljährliche mit unterschiedlichen Ensembles der Saalfelder Musikschule und dem Chor des Heinrich-Böll Gymnasiums stattfindende „Stunde des Schweigens“ sein, welche mit dem gemeinsamem „Abendliedersingen“ ausklingt. Anschließend spielen drei Vollblutmusiker von „Blue Line“ auf. Sie mischen frech und respektlos Stile und Stilistiken von Blues und Swing, Pop und Rock und Latin, Funk und Soul. Immer gepaart mit einem Schuss Humor werden Klassiker so interpretiert, dass sie so frisch klingen als seien sie erst

gestern entstanden.

Ein weiterer Programmpunkt ist der Vortrag von Museumsleiter Dr. Dirk Henning zum Thema „Neuigkeiten von alten Gemälden“. Die Sonderausstellungen „Die Fotosammlung des Forschungsreisenden Emil Weiske“ mit einem Diavortrag und die Kunstaussstellung „Annegret Haas - Horizonte“ können besichtigt werden. Auch die ständige Ausstellung des Museums ist geöffnet. Für das leibliche Wohl sorgt „Leo“ aus Jehmichen. Die Eintrittskarte liegt bei 5 Euro (ermäßigt 4 Euro). Wir empfehlen den Vorverkauf an der Museumskasse wegen zunehmender Nachfrage und begrenzter Platzkapazität.

Claudia Streitberger  
Stadtmuseum



## Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilarinnen und Jubilaren der Ortsteile Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

02. Juni	Herrn Hans-Peter Jaeschke, Crösten	zum 73.
07. Juni	Herrn Helmut Schweitz, Beulwitz	zum 79.
07. Juni	Herrn Martin Seydholdt, Crösten	zum 73.
08. Juni	Herrn Herbert Ibold, Crösten	zum 74.
08. Juni	Herrn Karl Bergner, Beulwitz	zum 72.
09. Juni	Herrn Gerhard Hiller, Crösten	zum 65.
10. Juni	Frau Anne-Lotte Reimann, Crösten	zum 69.
10. Juni	Frau Inge Klein, Beulwitz	zum 71.
10. Juni	Frau Leonore Werner, Crösten	zum 83.
11. Juni	Herrn Karl Swirski, Aue am Berg	zum 73.
13. Juni	Frau Waltraud Baumann, Wöhlsdorf	zum 75.
17. Juni	Frau Hildegard Voigt, Beulwitz	zum 77.
18. Juni	Frau Lena Völkel, Crösten	zum 77.
19. Juni	Frau Ilonka Konschak, Wöhlsdorf	zum 69.
20. Juni	Frau Erika Schölzke, Crösten	zum 72.
23. Juni	Frau Rita Stein, Beulwitz	zum 70.
26. Juni	Herrn Otfried Braune, Aue am Berg	zum 91.
28. Juni	Herrn Gerd Reimann, Crösten	zum 70.
28. Juni	Frau Gertrud Neuwirth, Crösten	zum 78.
29. Juni	Frau Ursula Wolfram, Aue am Berg	zum 82.
30. Juni	Herrn Manfred Böttner, Wöhlsdorf	zum 75.
30. Juni	Frau Erika Seydholdt, Crösten	zum 69.
30. Juni	Herrn Bernd Kretschmer, Beulwitz	zum 66.

**Andreas Korn**  
Ortsteilbürgermeister

## Annegret Haas: Horizont

09.06. - 26.08.2012 Sonderausstellung im Stadtmuseum

Aus Anlass ihres 50. Geburtstages ehrt das Saalfelder Stadtmuseum Saalfeld mit Annegret Haas einmal mehr eine Künstlerpersönlichkeit mit regionalen Wurzeln, aber überregionaler Bedeutung. 1962 im damaligen Karl-Marx-Stadt geboren, studierte Annegret Haas Design an der FH Schneeberg und Bildhauerei an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee. Lange Jahre lebte sie

in Breternitz bei Saalfeld als freischaffende Restauratorin und vor allem Künstlerin. Sie erhielt zahlreiche Arbeitsstipendien; ihre Werke wurden immer wieder mit Preisen bedacht und auf Ausstellungen im In- und Ausland gezeigt. Die Ausstellungseröffnung ist am **Samstag, 09.06.2012, 11 Uhr** im Saalfelder Stadtmuseum.

**Dr. Dirk Henning**  
Stadtmuseum

## 21. Saalfelder Zunftmarkt

vom 09.06. - 10.06.2012

Viele Handwerker aus Nah und Fern zeigen ihr Können in Historie und Moderne:

Korbflechter, Wolle spinnen, Weben, Zinnfiguren bemalen, Töpferhandwerk, Polsterhandwerk, Klöppeln, Buchdruckerei, Schuhmacherei, Keramik, Friseure, Holzbearbeitung, Steinmetzarbeiten, Holzschmuckgestaltung, Filzen, Glasbläser, Schmuckgestalter, Drechslerei, Schneiderei, Tischlerei, Holzbearbeitungen, Bogenbauer, Messerschleiferei und vieles mehr. Auf unsere Besucher warten kulinarische Köstlichkeiten:

wie Thüringer Bratwürste & Rostbrät'l, frisch gebackene Waffeln, Eis, Backfisch, Fischbrötchen, Crêpes, Hot Dog's, Eintöpfe,

Süßwaren, Zuckerwatte, Kuchen, geräucherter Käse, Bier, Wein, Kaffee, alkoholfreie Getränke....

Für die jüngsten Besucher gibt es viel Spiel, Spaß und Spannung bei einer mittelalterlichen Spielstraße und an verschiedenen Bastelständen.

Musikalisches Bühnenprogramm am gesamten Wochenende.

Wir freuen uns auf Sie zum **21. Saalfelder Zunftmarkt** in der historischen Innenstadt am **Samstag, 09.06.2012 von 10 - 19 Uhr** und am **Sonntag, 10.06.2012 von 11 - 17 Uhr**.

Der Eintritt ist frei.

**Hanjörg Bock**  
Büro Bürgermeister/  
SB Veranstaltungen

## Open Gardens - Offene Gärten

Am 10.06.2012 ab 10 Uhr ermöglicht Open Gardens - Offene Gärten erneut Interessierten, sonst unzugängliche Privatgärten und Kunstprojekte zu bestaunen. Erstmals vor 12 Jahren in Weimar organisiert beteiligen sich heute 17 Thüringer Städte und Regionen und fördern so die Gartenkultur.

Im erweiterten Städtedreieck Saalfeld-Rudolstadt-Bad Blankenburg und Unterwellenborn werden etwa 18 Privatgärten zu besichtigen sein. In den Eingangsgärten können für einen Unkos-

tenbeitrag die Teilnehmerlisten mit den Lageplänen erworben werden. Dann beginnt die Qual der Gartenroutenwahl. Die roten Luftballons an den Gärten helfen allerdings beim Suchen.

**Eingangsgärten:**

Saalfeld - Töpferei Körting, Remschütz  
Rudolstadt - Schillerhaus  
Bad Blankenburg -  
Gartenfachmarkt Pfothenhauer  
Unterwellenborn - Garten Hölzer,  
Langenschader Straße 31

**Gunter Werrmann**  
Grünflächenamt

Der Sommer steht schon fast ins Haus,  
man geht jetzt wieder öfter raus.  
Heut geht's erst mal nicht in den Garten,  
weil auf dem Markt die Händler warten.

## Montagsmarkt

04.06.2012, 9 - 17 Uhr

Saalfelder Marktplatz, Fußgängerzone und Obere Straße

## Großeltern erzählen und alle hören zu

Projekt „Kriegskinder – Lebenswege bis heute“ in vollem Gang

„Saalfeld/Saale“ nimmt als eine von drei Modellkommunen seit August 2011 am Projekt „Kriegskinder – Lebenswege bis heute“ teil. Das Kriegskinder-Projekt soll den Dialog zwischen den Generationen über die lokale Geschichte fördern. Im Fokus stehen dabei die Kindheits- und Jugenderlebnisse der vor 1941 geborenen Generation. Schirmherr ist Bürgermeister Matthias Gaul.

Großeltern erzählen und alle hören zu. Damals ein fester Grundsatz. Heute scheint das anders. Laut Thomas Heppener, Direktor des Anne Frank Zentrums, sind die Geschichten der Großeltern in den Familien oft kein Thema. „Ein Ausblenden der Erfahrung deutscher Kriegskinder leistet der erneuten Konstruktion deutscher Opfermythen Vorschub. Die Vielschichtigkeit vom Leid zahlreicher jüdischer Kinder bis zu Kindersoldaten und heimatlosen Flüchtlingskindern soll als Geschichte vor Ort lebendig werden.“ Seit Anfang 2012 treffen sich Saalfelds Projektmitstreiter regelmäßig. Ihre Ziele: Jung und Alt miteinander ins Gespräch bringen. Ein Thema aufarbeiten, das uns bis heute prägt. Die Verbundenheit der Saalfelder mit ihrer Stadt und ihrer -geschichte stärken.

Dabei entwickelten:

das Heinrich-Böll-Gymnasium  
das Klubhaus  
die Mobile Jugendarbeit  
die Gemeinschaftsunterkunft  
in Beulwitz (Landratsamt)  
das Jugend- und  
Stadtteilzentrum Gorndorf  
das Netzwerk  
Seniorenarbeit Gorndorf  
das Seniorenbüro  
Saalfeld-Rudolstadt  
die Stadtverwaltung Saalfeld/  
Saale (Jugendarbeit, Archiv,  
Museum, Bibliothek)

erste Vorhabenideen wie **besondere Stadtrundgänge mit Erzählcafé, Museumsausstellung, Literaturliste, Interviews für Dokumentarfilm, Sommerkino und ein generationsübergreifendes Theaterprojekt.** Die Ergebnisse sollen bis April 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt werden und an verschiedenen Orten der Stadt wirken.

„Die Geschichte einer Stadt ist die Geschichte der Menschen, die hier leben.“, erklärte Projektleiter Timon Perabo (Anne Frank Zentrum) bereits zum ersten Treffen. Diese im Dialog zu bewahren, ist gemeinsames Ziel aller Akteure.

**Christopher Mielke**  
Pressesprecher